



4. **Postulat Orlando Wyss (SVP) "Feiertagsregelung der Dübendorfer Stadtverwaltung" / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 174/2017**

Begründung Postulat:

Orlando Wyss (SVP)

„Die Dübendorfer Stadtverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb für die Einwohner unserer Stadt. Den Angestellten sollen gute Arbeitsbedingungen geboten werden, doch der Wohlfühlfaktor der Angestellten steht nicht an erster Stelle ihres Beschäftigungszwecks. Für die Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung da zu sein und den Einwohnern die Dienstleistungen in guter Qualität anzubieten, wenn sie gebraucht werden, muss die vordringlichste Aufgabe sein. Seit einiger Zeit wird das Stadthaus am Freitag um 14.00 Uhr geschlossen, was nicht von allen Teilen der Bevölkerung verstanden wird. Auch hat sich in letzter Zeit eingebürgert, dass die Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr nicht erreichbar ist. Dies ist die Zeit, in der die Bevölkerung zu einem grossen Teil nicht arbeitet und Zeit hat, ihre Anliegen gegenüber der Stadt vorzubringen. Ende letzten Jahres wurde sogar noch die Abfallsammelstelle geschlossen und dies während vier Tagen, also einer fast normalen Arbeitswoche. An Weihnachten fällt in den Haushaltungen viel Abfall an, welcher von der Bevölkerung entsorgt werden will und die Leute auch die Zeit dazu haben. Der Hinweis bei der geschlossenen Abfallsammelstelle, man solle auf die Gemeinden Wallisellen oder Zürich-Schwamendingen ausweichen, muss auf die Dübendorfer Einwohner sarkastisch gewirkt haben. Man teilt so den Bürgern und Steuerzahlern der eigenen Gemeinde mit, dass für unseren Stadtrat im Gegensatz zu den Nachbargemeinden nicht sie an erster Stelle stehen. Wenn die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr aus drei oder vier aneinander folgenden Werktagen besteht, hat die Stadtverwaltung für ihre Einwohner erreichbar zu sein. Es kann durchaus im Stadthaus im reduzierten Modus gearbeitet werden, doch alle Abteilungen haben für die Anliegen der Bürger ihre Schalter zu öffnen. Dies ist das, was man unter Service Public versteht und von der Bevölkerung auch erwartet wird. Das gleiche gilt auch für die Abfallsammelstelle, für deren Dienstleistung in dieser Zeit ein Bedürfnis besteht.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ein wenig war ich schon irritiert, als ich im Postulat den Begriff „Wohlfühlfaktor in der Stadtverwaltung“ gelesen hatte. Dabei habe ich mir meine Stadtverwaltung vorgestellt und mir Gedanken darüber gemacht, wie gearbeitet wird und was wir von den Mitarbeitenden verlangen. Was verlangen wir als Stadtrat, was verlangen Sie als Gemeinderäte und was verlangt die Bevölkerung von unserer Stadtverwaltung. Dabei musste ich merken, dass ich von einem „Wohlfühlfaktor“ noch nichts feststellen konnte. Aber was ich feststellen konnte, ist, dass sowohl in unserer Stadtverwaltung als auch im Stadtrat ganz klar ist, dass die Grundsätze der guten Dienstleistungen und die Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung sehr hoch sind. Und wir haben in den letzten paar Jahren immer wieder nach Verbesserungsmöglichkeiten der Dienstleistungen für die Bevölkerung gesucht. Im Zusammenhang mit den Feiertagen gab es einen Leserbrief, worin sich jemand darüber aufgeregt hatte, dass er über Weihnachten/Neujahr nicht an die Entsorgungsstelle konnte. Die Reaktionen sind natürlich unterschiedlich. Auf der einen Seite wird gesagt, dass die Verwaltung immer und jederzeit zur Verfügung stehen müsse. Auf der anderen Seite habe ich mir überlegt, was denn dies genau bedeutet und was unsere Stadtverwaltung über Weihnachten/Neujahr macht. Alles was Pflicht ist, was die Bevölkerung zwingend braucht, bekommt sie auch. Bspw. beim Winterdienst müssen immer Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die innert kürzester Frist und oftmals mitten in der Nacht bereit stehen müssen, für uns bei Wind und Wetter nach draussen gehen und die entsprechende Dienstleistung für uns erbringen. Sogar das Betreibungsamt bietet einen Pikettdienst für die Errichtung von Arrestgesuchen an. Auch das Zivilstandsamt ist immer im Pikett bereit, wenn es Todesfälle gibt. Aber auch die KESB steht für Einsätze zur Verfügung und selbstverständlich auch die Stadtpolizei. Ich habe mich gefragt, ob wir von einer Stadtverwaltung Leistungen einfordern müssen, die nicht zwingend sind.“



Zwingend sind klar auch alle Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Verkehr stehen. Auch Spitäler müssen zur Verfügung stehen. Müssen wir nun wirklich auch noch unsere Stadtverwaltung dazu zwingen? Sie alle möchten über Weihnachten frei. Sie wollen sich einmal im Jahr erholen. Sie wollen sich einmal das Recht herausnehmen, ein paar Tage zurückzulehnen. Es gibt keinen zwingenden Grund, geschätzte Ratsmitglieder, das was an Abfall anfällt über Weihnachten/Neujahr auch an der Weihnacht zu entsorgen. Das ganze Jahr steht für solche Entsorgungen zur Verfügung. Warum müssen wir also von unserer Stadtverwaltung ein sogenanntes „Muss-immer-zur-Verfügung-stehen“ verlangen? Müssen wir dies wirklich erfüllen? Und wenn wir dies nicht erfüllen, heisst es dann sofort, wir hätten eine „Wohlfühl-Verwaltung“? Ich denke, diese Formulierung ist so nicht angebracht.

Der Hinweis betreffend Entsorgung in der Nachbargemeinde Wallisellen: Dies wird nicht von der Gemeinde Wallisellen angeboten, denn die Firma Mülliland ist ein privates Unternehmen, welches an 24 Stunden während 365 Tagen Entsorgungen anbietet. Die Anlage ist für Gratisentsorgungen jederzeit offen. Es handelt sich also nicht um ein Abschieben auf eine andere Gemeinde, sondern diese Dienstleistung der Mülliland AG wird sowieso jederzeit angeboten. Wenn man also wirklich seine Entsorgungen an Weihnachten/Neujahr machen will, dann kann man dies auch - einfach bei einem privaten Unternehmen, welches übrigens mit der Einsammlung dieses Materials auch finanziell profitiert.

Schauen Sie sich einmal die Öffnungszeiten der kantonalen Stellen über Weihnachten/Neujahr an. Die ganze Verwaltung ist dort geschlossen. Wenn Sie etwas wollen, haben Sie auf Kantonsebene keine Chance. Wenn wir eine Dienstleistung anbieten wollen, ist diese oftmals mit dem Kanton vernetzt. Uns steht also der notwendige Partner (der Kanton) nicht zur Verfügung, so dass wir viele Dienstleistungen nicht abwickeln resp. fertigstellen könnten. Öffnungszeiten über Feiertage haben auch auf Regierungsebene eine ganz andere Qualität. Der Regierungsrat beschliesst übrigens jedes Jahr sehr grosszügig über Schliessungen über die Feiertage. Er geht sogar noch einen Schritt weiter, denn er schenkt den Mitarbeitern sogar noch Feiertage. Das machen wir in Dübendorf nicht. Hier möchte ich nochmals auf den „Wohlfühlfaktor“ zu sprechen kommen. Dies suggeriert, dass unsere Mitarbeitenden zu wenig arbeiten. Unsere Angestellten arbeiten alle so viel, wie es im Vertrag festgehalten ist. Wir haben Jahresarbeitszeit. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeitenden genau so viel arbeiten, wie es im Vertrag gefordert ist und zu den Zeiten, an denen es jeweils Sinn macht. Bspw. in der Abteilung Steuern, wo an gewissen Zeiten mehr Arbeit anfällt resp. mehr Dienstleistungen erbracht werden müssen als in anderen Monaten. Zu diesen Zeiten wird sehr viel geleistet, sehr viele Stunden gearbeitet, welche nachher wieder ausgeglichen werden können. Jahresarbeitszeit heisst also, dass über das ganze Jahr hinweg das erfüllt wird, was vertraglich gefordert wird. Nicht mehr und auch nicht weniger. Ich sehe auch, was unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung an Sonderleistungen erbringen. Sie selber wissen resp. spüren dies, wenn Sie in Kommissionen mitarbeiten. Es gibt Fragen zu Geschäften und egal, ob Überstunden von Nöten sind, werden diese schnellstmöglich zu Gunsten der Gemeinderäte beantwortet. Eine Verzögerung der Beantwortung, weil jemand in den Ferien ist, erleben Sie nicht bei uns. Sondern Sie erhalten eine hohe Dienstleistungsbereitschaft, bei der Ihnen zugehört wird und bei der Leistungen erbracht werden, so wie Sie diese erwarten. Und dies ohne zu murren, sondern mit Einsatz und der Bereitschaft, diese Dienstleistung zugunsten von Ihnen mit Herzblut zu erbringen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, berücksichtigen Sie dies. Wenn Sie sich entscheiden, dem Stadtrat einen Auftrag mittels Postulat zu erteilen, dann bedeutet dies, dass wir etwas anpassen, etwas einfordern müssen, was nach Meinung des Stadtrates nicht notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, zwischen Weihnachten und Neujahr noch zusätzliche Leistungen zu erbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, dieses Postulat nicht zu überweisen. Und ich danke Ihnen, dass Sie wissen und verstehen, dass unsere Stadtverwaltung eine hohe Dienstleistungsbereitschaft hat, jederzeit für Sie da ist und das ganze Jahr für Sie arbeitet.“



Allgemeine Diskussion

Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)

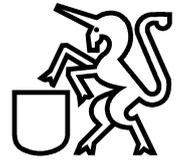
„Zugänglich und vor allem bürgernah - so sieht sich die SVP. Da erstaunt das Postulat von Orlando Wyss umso mehr. Unsere Stadtverwaltung ist das Rückgrat für das Funktionieren des Service Public und von zentraler Bedeutung - in diesem Sinne kann ich Orlando Wyss nur unterstützen. Das geht aber nur, wenn die Stadt Dübendorf eine gute Arbeitgeberin ist. Es kann nicht sein, dass die Anforderungen und die Belastungen des Personals Jahr für Jahr steigen. Gerade in schwierigen Zeiten brauchen wir das beste Personal in unserer Stadtverwaltung. Und für eine effiziente und menschnahe Verwaltung braucht es auch ein Mitspracherecht bei den Arbeitsabläufen sowie zeitgemässe Arbeitszeitmodelle. Ich schlage vor, dass die Zuständigen unserer Stadtverwaltung beim Personal eruiieren, welche Angestellten gerne in der Weihnachtszeit freiwillig arbeiten wollen und dann diese Personen eingesetzt werden könnten. Falls das Postulat trotzdem angenommen wird, soll der Stadtrat das Personal bezüglich Arbeitszeitgestaltung zwischen Weihnachten und Neujahr optimal einbeziehen.“

Patrick Schärli (CVP)

„Die Dübendorfer Stadtverwaltung mit ihren verschiedenen Abteilungen muss ständig den Spagat zwischen „Service für alle und jederzeit“ und „betriebswirtschaftlichem Handeln“ machen. Alle Bedürfnisse von allen Interessensgruppen abzudecken, ist mit vernünftigem Aufwand kaum machbar. Das vorliegende Postulat ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Nach Meinung der CVP-Fraktion ist dieses Postulat eine Einmischung in Verwaltungsaufgaben. Wenn der Gemeinderat ins Mikro-Management der Stadtverwaltung eingreift, verliert diese ihre Kompetenzen und Handlungsspielräume. Bei dem Vorstoss kommen noch Überlegungen dazu, wie attraktiv sich die Stadt als Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeitern positionieren möchte. Die Stadtverwaltung kann kein Wunschkonzert betreiben, das einfach auf alle Begehrlichkeiten reagiert. Die CVP hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach eine Leistungsüberprüfung bei der Verwaltung gefordert. Genau dieser Forderung hat der Stadtrat nun mit seinem Beschluss 17-48 vom 2. März 2017 entsprochen und eine Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung angeordnet. Der Auftrag lautet: „(...) sämtliche Aufgaben über die gesamte Stadtverwaltung auf ihren gesetzlichen Auftrag und ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ziel dieser Leistungsüberprüfung ist die Ermittlung des mittelfristig benötigten Ressourcenbedarfs in Verbindung und in Abhängigkeit des Wachstums und der Entwicklung der Stadt Dübendorf.“ Die CVP nimmt diesen Beschluss mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir fordern die zuständigen Gremien auf, diese Leistungsüberprüfung nicht zu einer reinen Sparübung verkommen zu lassen. Anliegen wie sie die heute traktandierten Postulate beinhalten, müssen ebenfalls aufgenommen und in Betracht gezogen werden. Es braucht Gesamtüberlegungen, wie die Stadtverwaltung ihre Dienstleistungen an die ganze Bevölkerung bringen kann, aber auch eine Diskussion über die gestellten Anforderungen und die relevanten Qualitätsmerkmale ist wichtig und notwendig. Auf Basis einer entsprechend fundierten Auslegung können wir dann nicht nur darüber diskutieren, auf was wir verzichten wollen, sondern eben auch, was mit welchem Aufwand neu noch dazu kommen soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Geben wir der Verwaltung die angemessene Zeit, ihre Leistungen an Einwohner und Steuerzahler von Dübendorf zu überprüfen. Partikular-Interessen wie in den vorliegenden Postulaten gefordert, stören diesen Prozess nur. Daher wird die CVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.“

Patrick Walder (SVP)

„Ich möchte kurz etwas auf das Votum des Stadtpräsidenten entgegnen. Er hat kritisiert, dass wir von „Wohlfühlen in der Stadtverwaltung“ geschrieben haben. Aber ich hoffe, dass sich die Angestellten der Stadtverwaltung wohl fühlen. Das Gegenteil wäre ja, dass sie sich nicht wohl fühlen beim Arbeiten - dann wäre die Stadtverwaltung ein schlechter Arbeitgeber. Es geht nur darum, welche Dienstleistungen wann erbracht werden sollen. Wir haben auch gehört, dass es diverse Abteilungen gibt, welche ihre Dienstleistungen während dieser Zeit, also an Weihnachten/Neujahr erbringen müssen und/oder im Pikettdienst tätig sind. Meine Damen und Herren, dieses Postulat fordert ja genau, dass alle Abteilungen zum Teil besetzt sind. Es fordert ja keine Vollbesetzung. Es fordert somit eine Ge-



rechtigkeit, eine Fairness zwischen den verschiedenen Abteilungen, was ja auch im Arbeitsrecht immer hoch geschrieben wird. Und aus diesem Grund bitte ich Sie im Sinne der Fairness gegenüber allen Angestellten der Stadtverwaltung, das Postulat zu überweisen.“

Abstimmung

Das Postulat „Feiertagsregelung der Dübendorfer Stadtverwaltung“ wird mit 18 zu 13 Stimmen abgelehnt und sofort abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin